



Beschlussvorlage DS 323/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 09.06.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung Sperrvermerk EDV

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.06.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über die Investitionsmittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushalt 2022 in Höhe von 127.000,- €.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2022 wurde ein Sperrvermerk für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) für die elektronische Datenverarbeitung (EDV) gesetzt. Die hier durch die EDV-Abteilung geplante Summe setzt sich zusammen aus etlichen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität der Gemeindeverwaltung.

Im Einzelnen wurden folgende Vorhaben eingeplant:

1. Ausstattung des Archivs der Gemeinde mit moderner Digitalisierungstechnik,
2. Ausstattung von Mitarbeitern der Verwaltung mit Laptops und entsprechendem Zubehör und damit verbunden,
3. Einführung einer Telefoniesoftware zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Mitarbeitern im Rahmen des mobilen Arbeitens,
4. Anschaffung von neuen Laptops für die Ansteuerung der neuen Konferenz- und Präsentationstechnik im Gemeindesaal,
5. Anschaffung von mobiler Konferenztechnik zur Durchführung digitaler Vorstellungsgespräche und zur Teilnahme an Online-Seminaren, Webinaren, Videokonferenzen, digitalen Dienstberatungen und ähnlichen Veranstaltungen in den Büros und Konferenz- und Besprechungsräumen der Verwaltung,
6. Anschaffung von Signaturpads zur digitalen Abnahme der Unterschrift von Bürgern im Einwohnermeldeamt.

Mit dem ersten Vorhaben soll das Sachgebiet Archiv der Gemeindeverwaltung ertüchtigt werden, historische Archivalien, welche empfindlich sind oder in unüblichen Formaten vorliegen, zu digitalisieren. Dafür sind eine Dokumentenkamera und ein dazu passender Tisch, sowie eine darauf abgestimmte Beleuchtung erforderlich.

Das zweite Vorhaben dient der kontinuierlichen Modernisierung der Arbeitsplätze in der Verwaltung. Die durch die Pandemie in den letzten beiden Jahren geschaffene neue Nor-

malität soll vom aktuellen vorherrschenden Provisorium in eine professionelle und flexible Arbeitsumgebung überführt werden. Hierfür werden die festinstallierten Arbeitsplatz-PCs schrittweise durch Laptops mit entsprechendem Zubehör ersetzt. Damit wird weiterhin erreicht, dass Mitarbeiter an jedem Platz der Verwaltung, aber auch mobil von Arbeitsplätzen außerhalb des Verwaltungsgebäudes mit ihrem neuen Gerät arbeitsfähig sind. Die Einführung der Telefonsoftware wird darüber hinaus dafür sorgen, dass auch die telefonische Erreichbarkeit immer sichergestellt ist. Ein weiterer Vorteil der Mobilisierung der PC-Technik liegt in der Schaffung der Möglichkeit, künftig Bürosharing in der Verwaltung einzuführen und somit dem räumlichen Kapazitätsengpass in der Verwaltung entgegenzuwirken. Beim sogenannten Bürosharing wird ein Arbeitsplatz in der Verwaltung durch verschiedene Mitarbeiter nutzbar gemacht. Dabei kommt es zur wechselhaften Nutzung der Büroausstattung (Raum, Schreibtisch, Stuhl, etc.) durch verschiedene Mitarbeiter, die abwechselnd mobil und in der Verwaltung vor Ort arbeiten.

Die Anschaffungen aus dem vierten Vorhaben dienen dem Betrieb der neuen Technik für den Gemeindesaal und sind für die Inbetriebnahme der Technik unerlässlich.

Ein weiterer Schritt zur modernen, digitalen Verwaltung soll durch die Beschaffung von Konferenztechnik gegangen werden (Nr. 5). Durch diese ermöglichen wir den Mitarbeitern und Gästen der Verwaltung die Durchführung von zum Beispiel Webmeetings, Webinaren, Meetings und Beratungen per Videoübertragung, digitalen Vorstellungsgesprächen und allen denkbaren Kombinationen aus Präsenz- und Onlineversammlungen (sog. Hybridveranstaltungen).

Um die derzeit noch erforderlichen Unterschriften auf Papier zu modernisieren und die Anliegen von Kunden im Einwohnermeldeamt medienbruchfrei digital zu bearbeiten, ist die Anschaffung von Signaturpads (Nr. 6) erforderlich auf denen die Bürger, wie zuvor auf Papier, mit einem Stift unterschreiben können.

Ohne eine zeitnahe Aufhebung des Sperrvermerks ist eine Umsetzung der vorgenannten Vorhaben im aktuellen Geschäftsjahr nicht umsetzbar, da zeitaufwändige Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen erforderlich sind.

Auswirkungen auf den Haushalt

Aufwendungen/Auszahlungen: 127.000,- €

Auf der Kostenstelle: 1110503

Sven Siebert
Bürgermeister